

Vorwort

Hinter den Legisten und Legistinnen aus dem Justiz- und dem Gesundheitsministerium liegt ein ereignisreiches Jahr. Bereits kurz nachdem der Verfassungsgerichtshof sein Erkenntnis im Dezember 2021 verkündet hatte, kündigte mir mein Sektionschef Georg Kathrein an, dass hier eine Begleitregelung auf uns zukomme. Uns war schon recht bald klar, dass wir ein Prozedere regeln müssen, mit dem der freie und selbstbestimmte Wille, der vom VfGH ins Zentrum seiner Überlegungen gerückt wurde, festgestellt werden kann.

Wir konnten dankenswerter Weise auf viele Studien und Berichte zurückgreifen, die schon im Vorfeld des Erkenntnisses und unmittelbar danach ergangen sind. Sehr hilfreich war auch die multidisziplinäre Tagung vom 22. April 2021, die das Institut für Ethik und Recht in der Medizin (Universität Wien) abgehalten hat. Unmittelbar darauf veranstalteten wir das „Dialogforum Sterbehilfe“, in dem wir eine Woche lang jeden Tag die verschiedenen Aspekte einer künftigen Neuregelung diskutierten.

Glücklicherweise ist es uns gelungen, in zahlreichen Gesprächen mit den politischen Entscheidungsträgern ein Gesetz zu konstruieren, mit dem zwar nicht alle restlos zufrieden waren, das aber doch einen breiten Konsens fand.

Ich kann mich glücklich schätzen, dass ich in der Phase der Gesetzwerdung mit so vielen ausgezeichneten Fachleuten zusammenarbeiten durfte, die die Herausforderung dieses Themas nicht gescheut haben, und ich bin sehr froh, dass ich viele von ihnen versammeln konnte, an diesem ersten Kurzkommentar mitzuschreiben. Sektionschef Georg Kathrein hat als Mitautor des Patientenverfügungs-Gesetzes nie daran gezweifelt, dass wir in der Zivilrechtssektion den ersten Aufschlag für einen Gesetzesentwurf liefern können, der kompromissfähig sein könnte. Er hat mit großer Umsicht und enormen Fingerspitzengefühl das Dialogforum geleitet und in unzähligen Einzelgesprächen versucht, Sorgen und Bedenken erst zu nehmen, aber dennoch auch den Geist des VfGH-Erkenntnisses im Gesetz abzubilden. Meine Mitarbeiterinnen Caroline Mokrejs-Weinhappel und Nadja Adamowitsch haben die „harte legistische Knochenarbeit“ am Gesetz und den Erläuterungen gemacht: Sie sind unzähligen Details nachgegangen und haben dabei stets das Gesamtbild im Auge behalten. Verena Cap, die Leiterin der Abteilung für internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht, hat die internationale Dimension beigesteuert. Brigitte Rom, die Leiterin der Abteilung für materielles Strafrecht, hat gemeinsam mit Madalena Pampalk-Lorbeer den strafrechtlichen Teil geliefert, und musste uns auch beim StVfG mit Rat und Tat zur Seite stehen, weil die beiden Gesetze ja kommunizierende Gefäße bilden sollten. Michael Kierein war für das Gesundheitsministerium von der ersten Stunde (dem Dialogforum) an eingebunden; sein enormer fachlicher Überblick über die Gesundheitsmaterien hat

es ermöglicht, dass wir die verschiedenen Auswirkungen auf die Gesundheitsberufe mitbedenken konnten. Seine Mitarbeiterin Sara Pilmon-Rohm hat unschätzbare Detailarbeit geleistet und leistet sie in der Umsetzung des Gesetzes immer noch.

So können wir in diesem Kurzkomentar jene Überlegungen festhalten, die uns schon während der Gesetzwerdung beschäftigt haben. Wir hoffen, dass sie den Anwendern und Anwenderinnen als erste Orientierungshilfe bei diesem sehr herausfordernden Thema dienen können.

Wien, im April 2022

Dietmar Dokalik